



Benützungsreglement Seilwinde – Schlosshafen Arbon

1. Gegenstand

Der Yacht Club Arbon (YCA) ist Eigentümer der Seilwinde beim Schlipf im Schlosshafen Arbon.

Dieses Reglement regelt die Benützung der Anlage.

2. Benützung

Die Seilwinde steht in erster Linie der Jugendgruppe des YCA für das Ein- und Auswassern der Trainerboote zur Verfügung.

Die Anlage darf nur von Aktivmitgliedern des YCA benützt werden.

3. Anweisungen für den Betrieb

1. Während des Betriebs der Seilwinde ist die Fussgänger-Zone im Bereich des Schlipfs mit rotweissem Absperrseil zu sichern.
2. Drittpersonen haben sich bei der Benützung vom Seil fern zu halten.
3. Beim Betrieb (Auswassern) ist darauf zu achten, dass das Seil auf der Winde kontrolliert und ordentlich aufgerollt wird – darf nicht blockieren – sodass es auch beim nächsten Einsatz (Einwassern) wieder sauber funktioniert.
4. Nach dem Betrieb ist der Fussgängerbereich wieder freizugeben und das Absperrseil im Windenkasten zu verstauen sowie den Windenkasten wieder abzuschliessen.

Haftungsausschluss

Der Benützer der Seilwinde ist für das Ein- und Auswassern voll und ganz verantwortlich. Der Yacht Club Arbon übernimmt keine Verantwortung oder Haftung irgendwelcher Art.

Der Vorstand
Arbon, im August 2021